

Unterrichtsbedingungen in unserem Verein



Unterrichtserteilung:

Der Reitunterricht findet in der Regel wöchentlich statt, während der Ferien können beiderseits davon abweichende Vereinbarungen gemacht werden. Die Reitstunden können in Form von Theoriestunden, Reiten auf dem Platz, der Ovalbahn oder im Gelände stattfinden. Geländereitstunden sind immer Doppelstunden und werden wie zwei Reitstunden abgerechnet. Der Unterricht kann auch stellvertretend von einer durch uns qualifizierten Kraft durchgeführt werden. Bei extremen Wettersituationen (Sturm, Gewitter, Glatteis, etc.) entscheiden die verantwortlichen Reitlehrer wann der Unterricht aus Sicherheitsgründen abgesagt wird.

Absagen:

Reitstunden, die aus persönlichen Gründen wie z.B. Erkrankung, Familienfeiern nicht wahrgenommen werden, müssen bis spätestens 18 Uhr am Vortag der Reitstunde abgesagt werden, ansonsten werden die Stunden berechnet.

Kündigung:

Eine Kündigung dieser Vereinbarung ist 2 Wochen vor Ende des laufenden Monats möglich. Das eventuell vorhandene Guthaben wird erstattet.

Haftung und Sicherheit:

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr! Der Veranstalter und seine Erfüllungsgehilfen haften nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für mitgebrachte Sachen wird nicht übernommen. Eine private Unfallversicherung ist empfehlenswert. Reiten ist ein Sport mit erhöhtem Risiko, bei dem es wie bei allen Sportarten auch zu Unfällen kommen kann. Unsere Pferde, sowie die Reitlehrer sind selbstverständlich versichert, aber Pferde sind Fluchttiere und können unerwartet auf etwas reagieren, auch wenn sie sorgfältig für den Unterricht ausgewählt werden. Auch der Reitlehrer in der Mitte der Bahn kann manchmal nicht verhindern, dass das Pferd schneller läuft oder erschrickt.

Aus rechtlichen Gründen muss darauf hingewiesen werden.